

# Leben nach dem Tod

2009 wird das Jahr der Firmenpleiten. Die FTD beschreibt die Stationen eines Insolvenzverfahrens und erklärt, warum ein Konkurs nicht das Aus bedeuten muss **VON KATHRIN WERNER**

**M**ärklin, Rosenthal, Schiesser – vertraute Marken in einem wenig vertrauten Zustand. Die Firmen dahinter sind insolvent. Immer mehr Unternehmen geraten in wirtschaftliche Schieflage, selbst Konzerne wie Opel scheinen vor dem Schicksal der Insolvenz nicht mehr gefeit.

Die Wirtschaftskrise führt nach Prognosen von Experten im laufenden Jahr zu einer regelrechten Pleitewelle in Deutschland: Der Kreditversicherer Euler Hermes erwartet 33 800 Insolvenzen, zwölf Prozent mehr als 2008. Creditreform geht sogar von 39 000 Unternehmen aus, die pleitegehen.

Das deutsche Insolvenzverfahren gilt im internationalen Vergleich als höchst kompliziert: Vom Antrag über den möglichen Eröffnungsbeschluss bis hin zum Schlusstermin gibt es unzählige Varianten und Gestaltungsmöglichkeiten. Nicht umsonst dauert die Ausbildung eines erfahrenen Volljuristen zum Fachanwalt für Insolvenzrecht 182 Stunden.

## INSOLVENZ VON A BIS Z

**Anfechtung** Ihr Ziel ist es, Vermögensverschönerungen des Schuldners rückgängig zu machen, die die Gläubiger benachteiligen – beispielsweise Zahlungen auf nicht fällige Schulden kurz vor der Insolvenz oder Schenkungen der letzten vier Jahre.

**Insolvenzgeld** Das Geld kann für einen Zeitraum von maximal drei Monaten vor Verfahrenseröffnung gezahlt werden. Arbeitnehmer erhalten es zum Ausgleich für ausgefallenen Arbeitslohn. Es wird von der Arbeitsagentur ausgezahlt, sie kann es am Ende des Verfahrens als Insolvenzgläubiger zurückverlangen.

**Insolvenzplan** Er bietet dem Schuldner die Möglichkeit, sich mit den Gläubigern abweichend von den Vorschriften der Insolvenzordnung über die Forderungen und über seine Haftung nach Verfahrensende zu einigen. Das Planverfahren wird oft mit Eigenverwaltung kombiniert.

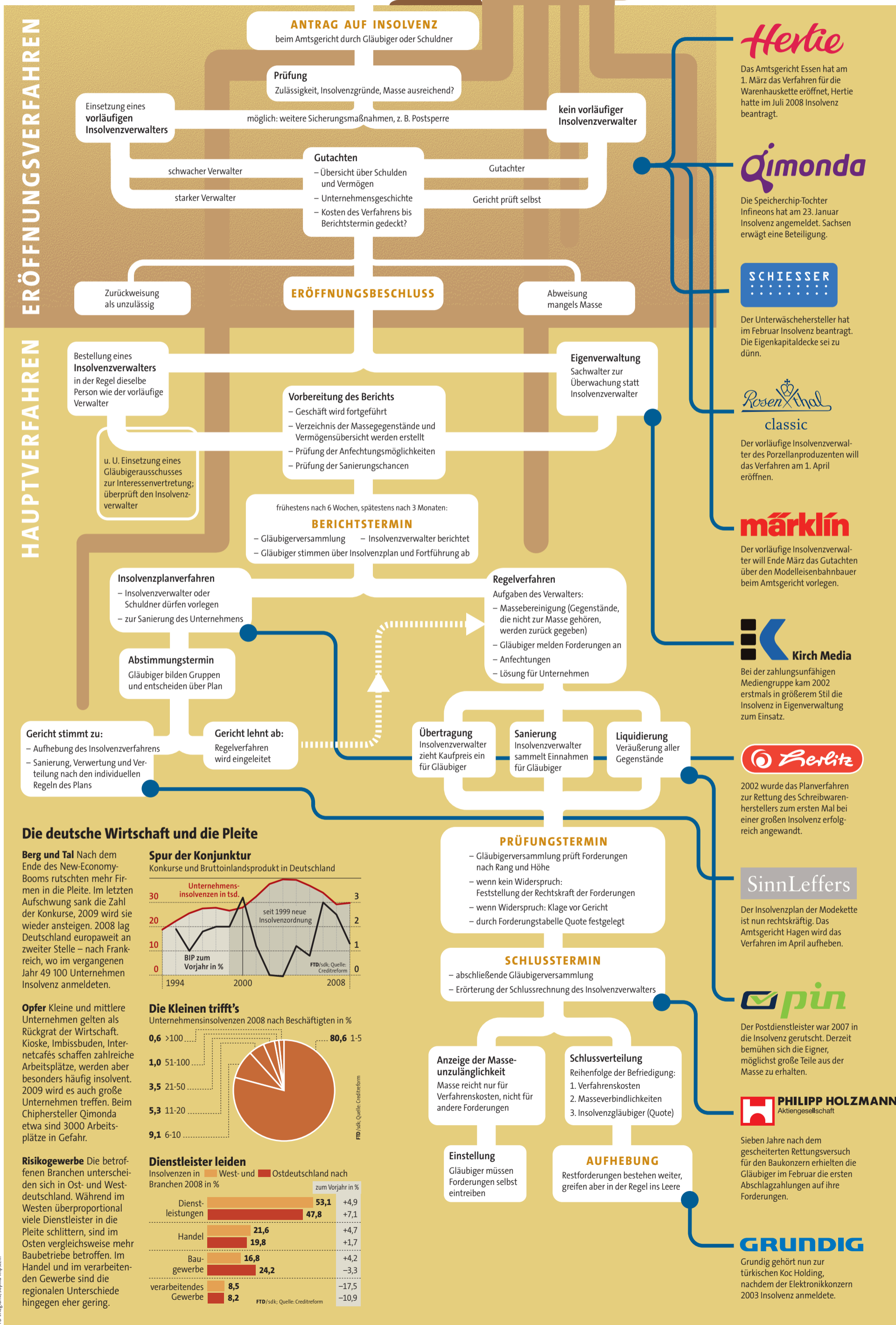
**Insolvenztabelle** Forderungen der Insolvenzgläubiger, die schon vor dem Zeitpunkt der Eröffnung begründet waren, werden in ein vom Verwalter geführtes Verzeichnis eingetragen. Im Prüfungstermin werden die Forderungen kontrolliert, gegebenenfalls anerkannt und so endgültig festgestellt.

**Masse** Zur Masse zählt das Vermögen, das dem Schuldner am Tag der Eröffnung gehört oder das er während der Insolvenz erlangt. Darunter fallen keine Gegenstände, die der Schuldner zum Leben benötigt und daher nicht pfändbar sind.

**Überschuldung** Bei Unternehmen ist auch die Überschuldung ein Eröffnungsgrund. Sie liegt vor, wenn das Vermögen des Schuldners die Schulden nicht mehr deckt, wenn also die Passiva die Aktiva übersteigen. Das gilt aber nicht, wenn die Fortführung des Unternehmens wahrscheinlich ist.

**Vorläufiger Insolvenzverwalter** Vor Eröffnung vergeht Zeit, in der sich die Situation des Schuldners noch verschlechtern könnte. Um das zu vermeiden, bestellt das Gericht einen „starken“ oder „schwachen“ vorläufigen Verwalter. Der starke bekommt die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über das Vermögen, hat also ähnliche Rechte wie der endgültige Verwalter. Der schwache muss nur bestimmten Entscheidungen des Schuldners zustimmen.

**Zahlungsunfähigkeit** Ein Schuldner gilt als zahlungsunfähig, wenn er seine fälligen Schulden nicht begleichen kann, es sei denn, dass ihm nur vorübergehend, also weniger als drei Wochen lang, liquide Mittel fehlen. Beantragt der Schuldner selbst die Insolvenz, reicht auch drohende Zahlungsunfähigkeit.



Tief graben: Der Insolvenzverwalter prüft, wie faul die **Wurzeln** des Unternehmens wirklich sind – vielleicht kann er sanieren, und bei der Firma sprießen neue Blätter

**Hertie**

Das Amtsgericht Essen hat am 1. März das Verfahren für die Warenhauskette eröffnet, Hertie hatte im Juli 2008 Insolvenz beantragt.

**Qimonda**

Die Speicherchip-Tochter Infineons hat am 23. Januar Insolvenz angemeldet. Sachsen erwägt eine Beteiligung.

**SCHIESSER**

Der Unterwäschehersteller hat im Februar Insolvenz beantragt. Die Eigenkapitaldecke sei zu dünn.

**Rosenthal classic**

Der vorläufige Insolvenzverwalter des Porzellanproduzenten will das Verfahren am 1. April eröffnen.

**märklin**

Der vorläufige Insolvenzverwalter will Ende März das Gutachten über den Modelleisenbahnbauer beim Amtsgericht vorlegen.

**Kirch Media**

Bei der zahlungsunfähigen Mediengruppe kam 2002 erstmals in größerem Stil die Insolvenz in Eigenverwaltung zum Einsatz.

**Berlitz**

2002 wurde das Planverfahren zur Rettung des Schreibwarenherstellers zum ersten Mal bei einer großen Insolvenz erfolgreich angewandt.

**SinnLeffers**

Der Insolvenzplan der Modedekete ist nun rechtskräftig. Das Amtsgericht Hagen wird das Verfahren im April aufheben.

**pin**

Der Postdienstleister war 2007 in die Insolvenz gerutscht. Derzeit bemühen sich die Eigner, möglichst große Teile aus der Masse zu erhalten.

**PHILIPP HOLZMANN** Aktiengesellschaft

Sieben Jahre nach dem gescheiterten Rettungsversuch für den Baukonzern erhielten die Gläubiger im Februar die ersten Abschlagzahlungen auf ihre Forderungen.

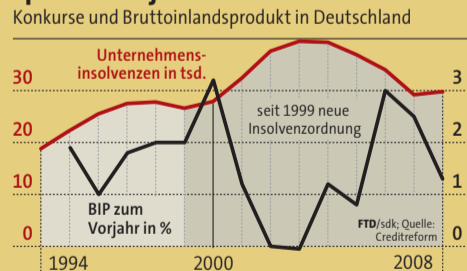
**GRUNDIG**

Grundig gehört nun zur türkischen Koc Holding, nachdem der Elektronikkonzern 2003 Insolvenz anmeldete.

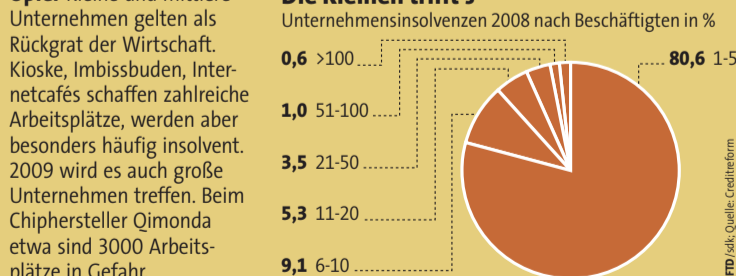
## Die deutsche Wirtschaft und die Pleite

**Berg und Tal** Nach dem Ende des New-Economy-Booms rutschten mehr Firmen in die Pleite. Im letzten Aufschwung sank die Zahl der Konkurse, 2009 wird sie wieder ansteigen. 2008 lag Deutschland europaweit an zweiter Stelle – nach Frankreich, wo im vergangenen Jahr 49 100 Unternehmen Insolvenz anmeldeten.

### Spur der Konjunktur



### Die Kleinen trifft's



### Risikogewerbe

Die betroffenen Branchen unterscheiden sich in Ost- und Westdeutschland. Während im Westen überproportional viele Dienstleister in die Pleite schlittern, sind im Osten vergleichsweise mehr Baubetriebe betroffen. Im Handel und im verarbeitenden Gewerbe sind die regionalen Unterschiede hingegen eher gering.

### Dienstleister leiden

